



## Familien entlasten, nicht staatlich gängeln

Familienpolitik heißt für die CDU/CSU: Optimale Bedingungen für Familien schaffen, ihr Leben selbst zu gestalten. Das betrifft insbesondere die Erziehung der Kinder. Denn Kindererziehung ist laut Artikel 6 des Grundgesetzes „natürliches Recht“ der Eltern und „ihnen zuvörderst obliegende Pflicht.“ Dabei muss der Staat die Eltern unterstützen. Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass das Existenzminimum auch für Kinder steuerfrei bleiben muss. Im Herbst legt der Bundesfinanzminister den Existenzminimumsbericht vor.

Wenn dieser zu dem Ergebnis kommt, das das Existenzminimum an gestiegene Lebenshaltungskosten angepasst werden muss, sind wir verpflichtet, den Kinderfreibetrag anzuheben. Die Ankündigung einer SPD-Kommission, den Kinderfreibetrag senken zu wollen, ist vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar.

Selbstverständlich wollen wir auch Eltern mit kleineren und mittleren Einkommen, die vom Kinderfreibetrag nicht in vollem Umfang profitieren, durch höheres Kindergeld entlasten. Vorschläge, das Kindergeld

nicht zu erhöhen und das Geld stattdessen für Schulspeisungen und Schultüten einzusetzen, zeugen vom kollektiven Misstrauen gegenüber den Eltern. Gerade den Familien mit niedrigem Einkommen hilft mehr Kindergeld, die gestiegenen Lebenshaltungskosten zu bewältigen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstützt die Wahlfreiheit in der Familienpolitik und steht fest zur Erhöhung des Kindergeldes und zur Einführung des Betreuungsgeldes.

## Integration fördern und fordern

Die Integration der bei uns lebenden Migranten ist eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb hat die unionsgeführte Bundesregierung dem Thema endlich den notwendigen Stellenwert eingeräumt. Mit Maria Böhmer ist erstmals eine Staatsministerin im Bundeskanzleramt Beauftragte für Integration. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat mit dem Integrationsgipfel den Dialog zwischen Migrantenorganisationen und der Bundesregierung angeregt. Mit dem Nationalen Integrationsplan haben wir uns zusammen mit den Ländern und Kommunen auf verbindliche Integrationsziele geeinigt.

Der Schlüssel zur Integration ist die gute Kenntnis der deutschen Sprache. Forderungen nach türkischen Schulen und Universitäten in Deutschland

gehen in die falsche Richtung. Die Vermittlung der Muttersprache ist Aufgabe des Elternhauses. Etwaige Versäumnisse der Eltern können nicht erst in der Schule nachgeholt werden, weil dies zu Lasten der Deutschkenntnisse geht. Das zeigen auch die negativen Ergebnisse bisheriger Versuche mit dem muttersprachlichen Unterricht: Statt die Kompetenz in beiden Sprachen zu stärken, waren unterdurchschnittliche Deutschkenntnisse die Folge.

Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist klar: Integration ist keine Einbahnstraße. Wir nehmen unsere Verantwortung ernst, die Integrationsbedingungen zu verbessern. Die Migranten sollten die verbesserten Möglichkeiten nutzen und sich in unsere Gesellschaft integrieren.

## „Zug der Erinnerung“ in Wiehl

Der „Zug der Erinnerung“ fährt derzeit durch Deutschland und bringt eine Dokumentation über die Deportation jüdischer Kinder und Jugendlicher in deutsche Bahnhöfe. Die Dokumentation erinnert so an eines der dunkelsten Kapitel deutscher Vergangenheit. Am 7. und 8.3. hält der Zug im Bahnhof Wiehl. Die Eröffnung ist für 10 Uhr geplant.

Wer dieses Projekt unterstützen möchte, kann sich bei CDU-Kreisgeschäftsführerin Margit Ahus melden.

[www.zug-der-erinnerung.de](http://www.zug-der-erinnerung.de)

## KONTAKT

Klaus-Peter Flosbach MdB  
Jakob-Kaiser-Haus  
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin  
Tel.: (030) 227-71 401  
Fax : (030) 227-76 301  
Mail: [klaus-peter.flosbach@bundestag.de](mailto:klaus-peter.flosbach@bundestag.de)



## Die Woche im Parlament

Wir haben in dieser Woche in einer mehrstündigen Debatte über die **Zukunft der Stammzellforschung in Deutschland** beraten. Konkret geht es um den Import embryonaler Stammzellen, mit denen auch in Deutschland geforscht werden darf. Sie dürfen nach geltendem Gesetz jedoch nur verwendet werden, wenn Sie vor dem Stichtag 1.1.2002 gewonnen wurden und aus dem Ausland stammen.

Zur Diskussion im Parlament stehen vier Gesetzentwürfe zur Änderung des Stammzellgesetzes sowie ein Antrag, der sich dafür ausspricht, an dem geltenden Stichtag 1.1.2002 festzuhalten und die *adulte* im Gegensatz zur *embryonalen* Stammzellforschung stärker zu fördern. Ein Änderungsentwurf folgt Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft den Stichtag zu streichen und die Strafbarkeit aufzuheben. Ein anderer Gesetzentwurf sieht vor, dass der Stichtag einmalig auf den 1. Mai 2007 verschoben wird und bei der Strafbewährung eine eindeutige Beschränkung auf Taten im Inland erfolgt. Mit einem weiteren Gesetzentwurf soll ausschließlich klargestellt werden, dass sich die Strafbewährung auf Inlandstaten bezieht. Ich habe mich für den Entwurf ausgesprochen, der sich gegen eine Verschiebung des Stichtages und für ein striktes Import- und Verwendungsverbot embryonaler Stammzellen ausspricht.

Die Positionen sind quer durch alle Fraktionen unterschiedlich. Fraktionsgrenzen gibt es in dieser ethischen Frage nicht. Nach der ersten Lesung im Bundestag beginnen jetzt die Beratungen in den Ausschüssen. Ein Befragung von Experten ist in einer öffentlichen Anhörung vorgesehen.

In den Bundestag eingebracht wurde das **Gesetz zur Reform der Erbschaftsteuer**. Grundlage für den vorliegenden Gesetzentwurf bilden die von der politischen Arbeitsgruppe unter Leitung des Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch und des Bundesfinanzministers Peer Steinbrück am 5. November 2007 vorgelegten Eckpunkte.

Der Gesetzentwurf enthält bereits wichtige Punkte, für die sich die Union eingesetzt hatte:

Das Erbschaftsteueraufkommen wird durch die erforderlichen höheren Wertansätze nicht steigen und weiterhin rd. 4 Mrd. € betragen. Aus den Reihen der Sozialdemokraten war sogar eine Verdoppelung auf 8 Mrd. € gefordert worden. Dies wurde von uns entschieden zurückgewiesen.

- Auch nach der Neuregelung der Erbschaftsteuer werden nicht mehr Menschen von der Erbschaftsteuer betroffen sein als vorher. Es wird weiterhin in weniger als 6 % der Erbfälle Erbschaftsteuer anfallen. In 2002 waren von ca. 850.000 Sterbefällen lediglich 60.000 Fälle (rd. 7 %) von Erbschaftsteuer betroffen.
- Das familiäre Wohneigentum („Omas klein Häuschen“) wird beim Generationenübergang in aller Regel auch künftig steuerlich nicht belastet. Dafür sorgen deutliche höhere persönliche Freibeträge.
- Die Unternehmensnachfolge wird erleichtert. Bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen können Betriebsvermögen und Anteile an Kapitalgesellschaften weitestgehend steuerfrei übertragen werden. Dabei wird grundsätzlich auch Betriebsvermögen im Ausland berücksichtigt. Unter die Begünstigung fallen ebenso Betriebe der Land- und Forstwirtschaft; die Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens erfolgt realitätsgerecht mit einem typisierenden Reinertragsverfahren. Hierzu gibt es noch Diskussionsbedarf.
- Die künftige Erleichterung bei der Unternehmensnachfolge ist auch rückwirkend möglich: Das neue Recht gilt für Erbfälle (nicht für Schenkungsfälle) auf Antrag – unter Beibehaltung des bisherigen persönlichen Freibetrags – rückwirkend zum 1. Januar 2007.
- Für vermietete Wohnimmobilien wird ein besonderer Abschlag in Höhe von 10 % des Verkehrswerts gewährt.
- 

Die CDU/CSU Fraktion wird den Regierungsentwurf in der Ausschussberatung noch einmal genau unter die Lupe nehmen. Denn es zeigt sich in der öffentlichen Diskussion Beratungsbedarf, etwa bezüglich der 15-jährigen Behaltensfrist bei der Unternehmensnachfolge, bei der Zuordnung zum begünstigten Vermögen oder auch beim vorgesehenen gleichen Tarifverlauf in den Steuerklassen II und III, wonach derzeit Geschwister, Neffen und Nichten den gleichen Tarifverlauf haben wie fremde Dritte. Für unseren Mittelstand ist die Erbschaftsteuerreform eine zentrale Frage, die wir ernst nehmen. Deswegen müssen die jetzt beginnenden Beratungen mit größter Sorgfalt geführt werden.